

## Antrag zur Externenprüfung

---

**Für einen Berufsabschluss ist es nie zu spät!**

**Die Chance dazu bietet Ihnen die Externenprüfung.**

Sie haben noch keinen passenden Berufsabschluss? Auch ohne klassische Berufsausbildung haben Sie die Möglichkeit einen Berufsabschluss zu erreichen. Er bietet Ihnen viele Vorteile. Vor allem können Sie als qualifizierte Fachkraft arbeiten, was sich nicht nur finanziell positiv auswirkt. Ein erfolgreicher Berufsabschluss verbessert auch Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und schützt Sie am besten vor Arbeitslosigkeit. Er eröffnet Ihnen vielfältige Perspektiven und neue Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben und für einen beruflichen Aufstieg.

**Welche Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Abschluss- bzw. Gesellenprüfung müssen Sie erfüllen?**

Ihre Berufserfahrung zählt! Entscheidend ist, dass Sie eine längere einschlägige Berufserfahrung in dem Ausbildungsberuf erworben haben, in dem Sie die Prüfung ablegen möchten. Auch Abschlüsse oder Berufserfahrungen im Ausland können berücksichtigt werden. Als Mindestzeit dieser praktischen Tätigkeit sollten Sie die eineinhalbfache Dauer der regulären Ausbildungszeit nachweisen können. Gehen Sie bei der Mehrzahl der Berufe also von viereinhalb Jahren Berufspraxis aus. Im Einzelfall kann auch eine kürzere Berufspraxis ausreichen, um die Prüfung abzulegen.

**Wie gehen Sie am besten vor?**

Reichen Sie uns einen Antrag auf Zulassung mit aussagefähigen Nachweisen (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsplatzbeschreibungen) über Ihre Tätigkeit ein. Auch Nachweise über berufliche Qualifizierungen, die Sie durchlaufen haben, können berücksichtigt werden und sollten vorgelegt werden.

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre Voraussetzungen ausreichen oder welchem Ausbildungsberuf Ihre bisherige Berufserfahrung zugeordnet werden kann? Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen in einem persönlichen Gespräch weiter.

**Ihre Ausbildungsberater der Handwerkskammer Ulm:**

Martin Maier, Ausbildungsberater: Stadtkreis Ulm, Alb-Donau Kreis  
Telefon: 0731 1425-6227; Fax: 0731 1425-9227; E-Mail: [m.maier@hwk-ulm.de](mailto:m.maier@hwk-ulm.de)

Martin Pietschmann, Ausbildungsberater: Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim;  
Telefon: 0731 1425-6228; Fax: 0731 1425-9228; E-Mail: [m.pietschmann@hwk-ulm.de](mailto:m.pietschmann@hwk-ulm.de)

Michael Scheiffele, Ausbildungsberater: Kreis Ravensburg, Bodenseekreis; Biberach  
Telefon: 0731 1425-6224; Fax: 0731 1425-9224; E-Mail: [m.scheiffele@hwk-ulm.de](mailto:m.scheiffele@hwk-ulm.de)

# Der Weg zu einer Abschluss- / Gesellenprüfung mit Berufserfahrung (Externenprüfung)

---

## Was ist eine Externenprüfung?

Die Externenprüfung bietet erfahrenen Berufspraktikern die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung absolviert zu haben. Die Anforderungen in der Externenprüfung sind identisch mit denjenigen, die an Auszubildende gestellt werden. Die Prüfungen haben theoretische und fachpraktische Anteile und werden in der Regel gemeinsam mit den Auszubildenden abgelegt.

Alles was Sie hierzu unternehmen, sollte zunächst in einer persönlichen Beratung mit Ihnen besprochen werden. Ihre Ansprechpartner finden Sie am Ende dieser Information.

## 1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem sie die Prüfung ablegen möchten. Sie muss mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit betragen. Bei einem dreijährigen Ausbildungsberuf sind das 4,5 Jahre Berufstätigkeit. Bei einem 3,5 jährigen Ausbildungsberuf wären das ca. 5,5 Jahre Berufserfahrung. Dazu zählen auch Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf ebenso wie Zeiten der Ausbildung oder Berufstätigkeit im Ausland. Wichtig ist, dass Sie durch die Tätigkeit die wesentlichen beruflichen Anforderungen aus der Ausbildungsordnung abgedeckt haben.

Wenn Sie die Mindestzeit an beruflicher Tätigkeit nicht nachweisen können, ist dennoch eine Prüfungszulassung möglich, wenn Sie auf andere Weise darlegen können, dass die für einen Prüfungserfolg erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit vorliegt. Ihre berufliche Handlungsfähigkeit können Sie vor beispielsweise durch Zertifikate belegen, wenn sie eine längere und fundierte berufliche Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen haben. Ob Sie die Voraussetzungen für die Prüfungszulassung erfüllt haben, entscheidet der Prüfungsausschuss.

## Ihre nächsten Schritte:

Sie müssen einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen. Dazu nutzen Sie bitte unser Antragformular. Reichen Sie es uns – am besten über Ihre/n unten genannte/n Ansprechpartner/in – ein.

Folgende Unterlagen – soweit vorhanden – legen Sie dem Antrag bei:

- eine tabellarische Aufstellung zum beruflichen Werdegang
- das Zeugnis Ihres höchsten Schulabschlusses
- Nachweise, die die berufliche Handlungsfähigkeit belegen, insbesondere Tätigkeitsnachweise / Arbeitszeugnisse, aus denen die einzelnen Tätigkeiten sowie der zeitliche Umfang der Tätigkeiten hervorgehen
- Zeugnisse und Bescheinigungen über eine absolvierte (Teil-)Ausbildung
- Nachweise über erfolgte Nachqualifizierungen Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen
- Weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten ableiten lassen

Beachten Sie bitte:

- Bei den Schul- und Arbeitszeugnissen genügen einfache Kopien.
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- Falls Sie die genannten Zeugnisse und Nachweise nicht beibringen können, teilen Sie dies umgehend Ihrem/-rer unten genannten/-er Ansprechpartner/-in mit, damit entschieden werden kann, ob andere Nachweisformen möglich sind.

## **2. Die Vorbereitung auf Ihre Prüfung**

Wie für jede Prüfung ist eine gezielte Prüfungsvorbereitung die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss. In der Ausbildungsordnung für den angestrebten Beruf erfahren Sie alles über die praktischen und theoretischen Prüfungsanforderungen.

## **3. Sonstiges (Termine und Gebühren)**

In der Regel werden Prüfungen zwei Mal im Jahr angeboten, zumeist im Sommer bzw. im Winter. Nähere Auskünfte erhalten Sie von Ihrer Handwerkskammer. Wann Sie sich mit einer Zulassung zu einem Prüfungstermin anmelden können, hängt letztlich vom Stand Ihrer Prüfungsvorbereitung ab.

Für die Antragsbearbeitung wie auch später für die Prüfung werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren sowie mögliche Materialkosten sind vor der Prüfung zu bezahlen. Sie erhalten dazu eine gesonderte Mitteilung. Die voraussichtliche Gebührenhöhe erfahren Sie von Ihrer Handwerkskammer.

Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen:

Aida Music

Landkreise: Aalen, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Ulm

Telefon: 0731 1425-6223

Fax: 0731 1425-9223

E-Mail: [a.music@hwk-ulm.de](mailto:a.music@hwk-ulm.de)

Angela Tietz

Landkreise: Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg

Telefon: 0731 1425-6226

Fax: 0731 1425-9226

E-Mail: [a.tietz@hwk-ulm.de](mailto:a.tietz@hwk-ulm.de)

---

An die

Handwerkskammer Ulm  
Olgastraße 72  
89073 Ulm

## Antrag auf Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung (Externenprüfung) gemäß §45 Abs. 2 BBiG / § 37 Abs. 2 HwO

(Leserlich in Druckbuchstaben)

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ, Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon / Fax / E-Mail (freiwillige Angaben):  
.....

Angestrebter Berufsabschluss mit Fachrichtung/Schwerpunkt o.ä.:  
.....

Die Zulassung wird beantragt für den Prüfungszeitraum (bitte angeben)

Sommer 20....  Winter 20....

Folgende Unterlagen sind **in Kopie** beigelegt

- Tabellarische Aufstellung zum beruflichen Werdegang
- Zeugnis des höchsten Schulabschlusses
- Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse/Arbeitsbescheinigungen  
(ausländische Zeugnisse müssen mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden)
- Nachweise über Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Kurse, etc.)
- Weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten ableiten lassen,  
nämlich:  
.....

Ich erkläre hiermit, dass ich die berufliche Handlungsfähigkeit des o.g. Ausbildungsberufes  
auf anderem Weg erlangt habe, nämlich (Begründung):  
.....

Angaben zu Behinderungen des Prüfungsbewerbers, die bei der Prüfungsdurchführung zu berücksichtigen sind (ärztliche Atteste, Bescheinigungen sind beizufügen):  
.....

### Hinweis:

Für die Antragstellung entsteht eine Gebühr in Höhe von 30,-- €.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

## Aufstellung zum beruflichen Werdegang

Tragen Sie in die Liste Ihre beruflichen Tätigkeiten und Qualifizierungen mit den dort geforderten Angaben ein, fügen Sie Nachweise (z. B. Zeugnisse, Arbeitsplatzbeschreibungen, Bescheinigungen, Gewerbeanmeldungen usw.) in Kopie bei.

Nachweise der Tätigkeit bzw. Qualifizierung (z.B. Zeugnis der Firma oder des Veranstalters, Gewerbeanmeldung usw.)	Beschreibung der Tätigkeit bzw. Qualifizierung (Schwerpunkte, Art der Tätigkeit, z.B. Sachbearbeitung, Selbstständig)	Dauer: von ... bis... Zeitform: Vollzeit (VZ), Teilzeit (TZ), Arbeitsstunden pro Woche	Gesamtzeit Monate
1.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
2.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
3.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
4.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
5.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
6.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
7.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
8.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
9.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	
10.		Von: Bis: VZ <input type="checkbox"/> Std. TZ <input type="checkbox"/> Std.	

# Entscheidung über die Zulassung

---

## Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung (Externenprüfung) gemäß § 45 Abs. 2 BBiG / § 37 Abs. 2 HwO

Dem Antrag des/der Prüfungsbewerbers/in (Name) ..... wird

**stattgegeben**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Handwerkskammer)

**nicht stattgegeben**, und zwar aus folgenden Gründen:

---

---

---

---

---

Ort, Datum  
.....

Unterschrift der Mitglieder des Prüfungsausschusses  
.....  
.....

### Anmerkungen:

1. Hält die zuständige Stelle bzw. der/die Prüfungsausschussvorsitzende die Zulassungsvoraussetzung für nicht gegeben, so entscheidet der gesamte Prüfungsausschuss!
2. Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist insbesondere für ablehnende Entscheidungen erforderlich.
3. Gem. § 13 Abs. 3 MusterGPO, § 13 Abs. 3 MPO-A soll ein Hinweis auf Prüfungstermine aufgenommen werden.